

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**



Das BTV AM ESG 30 fördert im Rahmen seiner Investitionsauswahl Unternehmen, Länder und öffentliche Institutionen, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Dabei werden bei der Betrachtung des Umgangs mit Nachhaltigkeit nicht nur die Auswirkungen der Unternehmen, Länder bzw. öffentlichen Institutionen auf Umwelt und Gesellschaft mit einbezogen, sondern auch deren Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen.

Es stehen somit Unternehmen im Fokus, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und Bürgerrechte, sozial faire Arbeitsbedingungen, Kundenbelange, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnehmen. Diese Themen werden für die einzelnen Branchen spezifisch berücksichtigt, um den Nachhaltigkeitsaspekt und -anspruch der unterschiedlichen Geschäftsfelder bei der Identifikation der führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend abbilden zu können.

Neben Unternehmen fokussiert sich das Finanzprodukt auch auf Länder mit überdurchschnittlich guter ökologischer, sozialer und finanzieller Ressourcennutzung in Bezug auf deren Ressourcenvermögen sowie auf öffentliche Institutionen, deren Zweck die nachhaltige Entwicklung fördert.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für Unternehmen werden zur Messung verwendet:

- **Umwelt (E):** Lieferkette (Umweltkriterien im Beschaffungswesen), Produktion (u. a. Verringerung von Emissionen und Ressourcenverbrauch, Förderung von Biodiversität), Produkte (Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt, Produkte mit besonderem Nutzen für die Umwelt).
- **Sozial (S):** Zulieferer (soziale Standards im Beschaffungswesen), Angestellte (z. B. gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit, Aus- und Weiterbildung), Gesellschaft (z. B. Einhaltung der Menschenrechte, Vermeidung unethischen Geschäftsgebarens, soziale Auswirkungen der Produkte, Schutz geistigen Eigentums), Kunden (u. a. Produktsicherheit und -qualität, Kundenzufriedenheit, Konkurrenzverhalten, transparente Information, Datenschutz).
- **Governance (G):** Management (z. B. Good Governance, Nachhaltigkeits-managementsysteme, Berichterstattung), Strategie (Einbettung von sozialen und ökologischen Chancen und Risiken in Unternehmensstrategie).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Bei Staaten oder Gebietskörperschaften werden Biokapazität, natürliche Ressourcen, Biodiversität, Auswirkungen des Klimawandels, Wasserverfügbarkeit bzw. –knappheit, Energiemix, Gesundheitswesen, Bildungsniveau, demographische Struktur, Wettbewerbsfähigkeit, Einkommensverteilung, politische Strukturen (Grad der Demokratie, Korruption), ökonomischer Wohlstand sowie finanzielle Situation (Staatsverschuldung) als Nachhaltigkeitsindikatoren für die Messung verwendet.

Im Fall von öffentlichen Institutionen werden als Nachhaltigkeitsindikatoren der Zweck der Institution, der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, Qualität der Governancestruktur sowie ökologische und soziale Umsetzungsstandards und -leistungen herangezogen.

Zusätzliche Nachhaltigkeitsindikatoren im verzinslichen Bereich: Bei Sustainable Bonds, Green Bonds oder Social Bonds werden die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren auf die mit dem jeweiligen Bond finanzierten Projekte und somit nicht auf den gesamten Emittenten angewendet.

In den Bereichen Rohstoffe und Gold werden spezifische Indikatoren wie recycelte Rohstoffe, fairer Abbau oder ökologischer Anbau herangezogen.

Es werden darüber hinaus für Ausschlusskriterien spezielle Indikatoren (Umsatzanteile an nicht erlaubten Aktivitäten, Verletzungen gegen internationale Normen, ...) verwendet. Diese, und eine Erläuterung zum Einsatz der oben angeführten Indikatoren, können der Frage zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entnommen werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die das AM ESG 30 teilweise tätigt, streben sowohl ökologische als auch soziale Ziele an, die eine positive Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft haben. Dabei handelt es sich um Ziele, wie „Förderung von alternativen Energien“, „Energieeffizienz“, „Grünes und erschwingliches Wohnen“, „Nachhaltige Wassernutzung“, „Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“, „Vermeidung der Umweltverschmutzung“, „Förderung von innovativer Industrie“, „Hochwertige Bildung“, „Förderung von Hygiene und Gesundheitsversorgung“, „Bekämpfung von Hunger“ oder „Vernetzung von Gesellschaften“.

Damit eine Investition in ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann, hat das Unternehmen durch seine Wirtschaftstätigkeit bzw. durch seine Produkte und Dienstleistungen einen messbaren positiven Beitrag zu mindestens einem dieser Ziele zu leisten. Dieser positive Beitrag wird anhand des erwirtschaftenden Anteils am Gesamtumsatz der auf die Ziele ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten gemessen. Bei Investitionen werden immer nur diese Anteile der Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen angerechnet.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Das AM ESG 30 strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Das vorliegende Finanzprodukt strebt daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) an.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?**

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsaktivitäten hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der getätigten nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z. B. CO₂-Fussabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet werden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschliesslich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



- **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Generell werden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wird angestrebt, auf Jahresbasis eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden Themengebieten:

- **Biodiversität:** Betrifft Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. – Direkte Investitionen in Unternehmen mit Biodiversitätskontroversen werden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.
- **Soziales und Beschäftigung:** Die folgenden Faktoren werden verstärkt betrachtet:
 - Verstösse gegen die United Nations Global Compact (UNGC) Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

multinationale Unternehmen - Durch Ausschlusskriterien kann in Unternehmen, bei denen Verletzungen bzw. ein ernsthafter Verdacht von möglichen Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte vorliegen, keine nachhaltige Investition getätigt werden.

- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Durch Ausschlusskriterien kann in Unternehmen, bei denen Prozesse und Compliance Mechanismen fehlen, keine Investition getätigt werden.
- Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) - Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielen, werden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.

Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im vierteljährlichen Reporting zum Asset Management zu finden.


Nein

• Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das BTV Asset Management ESG 30 bietet eine individuelle und nachhaltige Vermögensverwaltung. Das BTV Asset Management ESG 30 investiert in Aktien, Anleihen sowie alternative Anlageklassen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sorgfältig ausgewählt werden. Es wird dabei eine defensive Anlagestrategie verfolgt, die auf eine ertragsorientierte Beimischung von max. 30 % Aktien abzielt. Das Management trifft dabei auf Basis der aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen aktive Anlageentscheidungen. Der Anlagehorizont ist langfristig (mind. 5 Jahre).

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen kommen Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung, welche von einem externen Partner mit ausgewiesener Expertise im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt werden. Im Analyseprozess kommt es in einem ersten Schritt anhand definierter Ausschlusskriterien zu einem Negativ-Screening von Emittenten. Im zweiten Schritt folgt eine Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten (Positiv-Screening). Das aus der Analyse resultierende zweidimensionale Emittentenrating wird auf einem Nachhaltigkeitsmonitor abgebildet. Die so gelieferten Nachhaltigkeitsratings von globalen Aktien bilden eine Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Aktien.

Die Anlagestrategie des BTV AM ESG 30 wird im Investitionsprozess durch Anwendung der im nächsten Punkt beschrieben verbindlichen Elemente kontinuierlich umgesetzt.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen bzw. sozialen Ziele verwendet wird, ist ein zweistufiger Auswahlprozess bei dem Negativ- und Positivkriterien als verbindlichen Elemente eingesetzt werden.

In einem ersten Schritt kommen folgende **Negativkriterien** zur Anwendung:

Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes mit einer der folgenden Aktivitäten erwirtschaften, sind von der Anlage ausgeschlossen:

- Umwelt: Kernenergie, Kohle, Fracking, Ölsand, Gentechnik-Landwirtschaft, Fluggesellschaften, Agrochemie, Chlorchemie
- Sozial: Menschenrechtsverstöße, Waffen, Kinder- & Zwangsarbeit, Verstöße gegen Arbeitsrechte (ILO), Gentechnik in Pharma, Glücksspiel, Pornografie, Tabak

Weiters sind Unternehmen, die Streubomben oder Landminen herstellen, ebenfalls ausgeschlossen (Nulltoleranz). Die Liste der Ausschlusskriterien kann gegebenenfalls angepasst werden.

Von Investitionen in Länder (durch von Staaten oder Gebietskörperschaften begebenen Anleihen) wird abgesehen, falls Verletzungen der Menschenrechte, Bedrohung von Frieden und Sicherheit, Praktizierung der Todesstrafe oder Nicht-Ratifizierung von internationalen Klimaabkommen vorliegen.

Sofern in der vorangegangenen Aufzählung nicht bereits inkludiert, kommen darüber hinaus die Ausschlusskriterien des österreichischen Umweltzeichens für Finanzprodukte (UZ 49) zum Tragen.

Im zweiten Schritt werden folgende **Positivkriterien** eingesetzt:

Mithilfe eines internen Modells werden für Unternehmen und Branchen die oben erwähnten Indikatoren branchenspezifisch gewichtet und zu einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung zusammengeführt. Diese Bewertung gibt die Leistung jedes Unternehmens bei der Bewältigung seiner branchenspezifischen sozialen und ökologischen Auswirkungen im Vergleich zu anderen Unternehmen derselben Branche wieder. Für Low-Impact-Branchen, also Branchen, die eine hohe bzw. gute Nachhaltigkeitsbewertung und somit per se eine geringe negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, müssen Unternehmen eine überdurchschnittliche gute Bewertung haben, um investierbar zu sein. Bei Branchen, die eine niedrige bzw. schlechte Bewertung und somit kritische Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft haben (sogenannte High-Impact-Branchen), wird an die Unternehmen ein höherer Anspruch für die Nachhaltigkeitsbewertung gesetzt.

Bei Ländern (also bei von Staaten und Gebietskörperschaften begebenen Anleihen) wird für die interne Nachhaltigkeitsanalyse sowohl das Ressourcenvermögen (natürliche, soziale und ökonomische Ressourcen) als auch die Ressourcenproduktivität des Landes unter Verwendung der In-

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

diktoren bewertet. Als investierbar gelten jene Länder, die eine überdurchschnittliche Bewertung bei der Ressourcenproduktivität aufweisen, wobei von Ländern mit niedrig eingestufte Ressourcenvermögens eine deutlich höhere Produktivität gefordert wird.

Bei öffentlichen Institutionen erfolgt die Nachhaltigkeitsanalyse, indem die Nachhaltigkeit (im Sinn eines Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung) sowie die Umsetzungsqualität des Zwecks der Institution auf Basis der angegebenen Indikatoren bewertet werden. Für eine Investition muss die Qualität der Umsetzung ein (überdurchschnittliches) Mindestniveau in Abhängigkeit der Nachhaltigkeit des Zwecks aufweisen.

Bei Sustainable Bonds (inkl. Green und Social Bonds) von Unternehmen, Ländern oder öffentlichen Institutionen werden die damit finanzierten Projekte bewertet. Dies erfolgt unter Einbeziehung jener Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Branche, in dem das Projekt anzusiedeln ist, im internen Bewertungsmodell verwendet werden. Die Nachhaltigkeitsbewertung des Projekts hat über der Bewertung der Branche zu liegen, um den Sustainable Bond als investierbar einzustufen.

Jedes Unternehmen und Land sowie jede öffentliche Institution wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten positiven wie negativen Kriterien überprüft. Bei Verstößen/Überschreitungen wird ein interner Eskalationsprozess initiiert und entsprechende Massnahmen gesetzt. Im Fall eines Unternehmens berücksichtigt die nachhaltigkeitsbezogene Ausschluss- und Best-In-Class-Analyse eines Titels das gesamte Unternehmen; dies schliesst alle konsolidierten Beteiligungen mit ein.

Bei Investitionen in den Bereichen Rohstoffe und Gold ist es notwendig, dass das Veranlagungsprodukt für den jeweiligen Rohstoff spezifische ökosoziale Kriterien unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt.

Zur Diversifikation sind zudem Investitionen in Anteile an anderen Investmentfonds möglich, welche den Artikeln 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU) 2019/2088 entsprechen und sich an den oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteile an Investmentfonds erworben werden können, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig beschriebenen Kriterien und der zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen können.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Mindestsatz festgelegt.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zusätzlich zu den oben erwähnten Ausschlusskriterien wird ein Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn schwere Verstöße aus dem Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance), wie etwa Bestechung und Korruption, bekannt werden. Sind bei einem Unternehmen nach einem Vorfall Massnahmen ergriffen worden, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern, kann es wieder investierbar werden.

Vorkehrungen (Richtlinien, Verhaltenskodex etc.) eines Emittenten zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, kritisierte Verstöße und allfällige eingeleitete Korrekturmaßnahmen werden bewertet und angemessen in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Das AM ESG 30 investiert im Aktien, Anleihen und alternative Investmentklassen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, unter der Voraussetzung der guten Unternehmensführung. Weiters werden nachhaltige Investitionen gemäss #1A zu mindestens 5 % des Portfoliovolumens getätigt. Sichteinlagen und Derivate zählen nicht zu den oben genannten Veranlagungen/Investitionen. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen im Zusammenhang mit Sichteinlagen und Derivaten siehe weiter unten.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

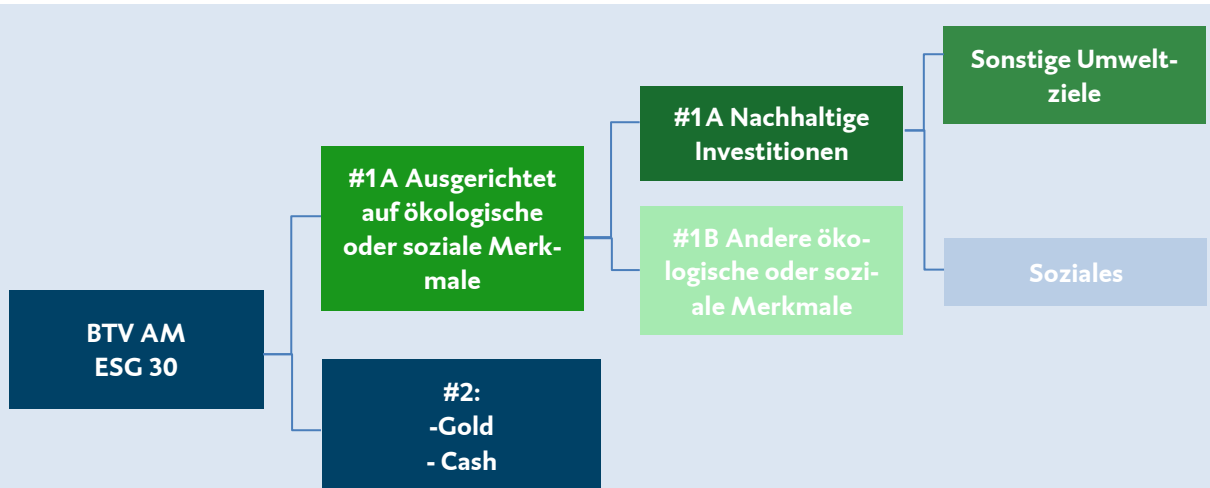
Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzproduktes, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzproduktes, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Mit den eingesetzten Derivaten werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale angestrebt.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



- **In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Es wurde kein Mindestmass an nachhaltige Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt (0 %).

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen werden nicht explizit überprüft.

Bei Nicht-Finanzunternehmen wird der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen gemessen. Diese Messeinheit wird von der EU als standardmässiger Leistungsindikator definiert. Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen, werden diese Informationen von Dritten bezogen.

Im Zusammenhang mit Mindestanteilen an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten wird auf die einschlägige Fragestellung weiter unten verwiesen.

Aufgrund des bestehenden Konzeptes investiert das Finanzprodukt auch in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für Taxonomie-konforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Zudem strebt der Investmentfonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Deshalb entsprechen sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschliesslich bzw. ohne Staatsanleihen).

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen einen Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung des Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen
einschliesslich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der
Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es wurde kein Mindestanteil (0 %) festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des BTV AM ESG 30 beträgt mindestens 5 %.

Aufgrund des bestehenden Veranlagungskonzeptes investiert das Finanzprodukt auch in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des BTV AM ESG 30 mindestens 5 %.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Als Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gelten folgende Instrumente:

- **Derivate:** Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden. Ökologische oder soziale Merkmale werden mit diesen Instrumenten nicht angestrebt. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.
- **Sichteinlagen:** Sichteinlagen dienen unter anderem der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.

BTV Asset Management ESG 30

LEI-Code: 5299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenene ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



- **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Ethisch nachhaltig anlegen | BTV VIER LÄNDER BANK \(btv-bank.ch\)](https://btv-bank.ch)